

Grundlagenvermerk zur Abschlusszahlung aus dem Förderfonds Bezirke 2023 Information für die Bezirksamtsleitungen

Mit der Fortschreibung des „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ vom November 2021 (s. SDRs. Nr. 2021/02621) wurde die Prämie für die Ausschüttung der Mittel aus dem Förderfonds Bezirke auf 350 Euro je genehmigte Wohneinheit angehoben.

Weiterhin stehen unverändert 1 Mio. Euro für Gewerbeförderung zur Verfügung. Hiervon entfallen

- 500 Tsd. Euro auf die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung gewerblicher Unternehmen nach anteiligen Gebühreneinnahmen aus Baugenehmigungen für produzierendes Gewerbe sowie
- 500 Tsd. Euro auf die planerische Tätigkeit zur Sicherung, Qualifizierung und Neuausweisung von Gewerbegebieten anhand einer Punktevergabe durch die BSW.

Zum Jahresanfang wurde den Bezirksämtern bereits eine Abschlagszahlung gewährt, basierend auf den Planwerten für Wohnungsbau. Nach Vorlage der abschließenden Ist-Zahlen zum Wohnungsbau, der Punktevergabe zur Gewerbeförderung durch Bezirksämter und BSW sowie der Ermittlung der Gebühreneinnahmen 2022 stehen jetzt die den Bezirksämtern zustehenden Mittel des Förderfonds für 2023 fest.

Wohnungsbauförderung

Nach Vorliegen der Wohnungsbaugenehmigungszahlen 2022 ergibt sich für die Wohnungsbauförderung folgendes Bild:

Bezirksamt	Planzahlen Vertrag für Hamburg	Tatsächliche Wohnungsbaugenehmigungen 2022	Prämien auf Basis der tatsächlichen Wohnungsbaugenehmigungen 2022	Bereits geleistete Abschlagszahlung	Restliche Fördermittel Wohnungsbau
Hamburg-Mitte	1.400 €	2.337 €	817.950 €	490.000 €	327.950 €
Altona	1.500 €	935 €	327.250 €	525.000 €	-197.750 €
Eimsbüttel	1.050 €	1.052 €	368.200 €	367.500 €	700 €
Hamburg-Nord	1.200 €	1.476 €	516.600 €	420.000 €	96.600 €
Wandsbek	1.800 €	1.921 €	672.350 €	630.000 €	42.350 €
Bergedorf	800 €	543 €	190.050 €	280.000 €	-89.950 €
Harburg	800 €	849 €	297.150 €	280.000 €	17.150 €
Summe	8.550 €	9.113 €	3.189.550 €	2.992.500 €	197.050 €

Gewerbeförderung:

Für die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von gewerblichen Unternehmen können 500 Tsd. Euro geschlüsselt verteilt werden. Die Verteilung der Fördermittel bemisst sich dabei nach dem Verhältnis der Einnahmen aller Baugenehmigungen, die nicht Wohnungsbau, nicht öffentliche Bauten, nicht Einzelhandel, nicht Bürobau, nicht Freizeit oder soziale Nutzungen und nicht Gastronomie betreffen. Diese werden auf das PSP-Element „Produzierendes Gewerbe“ gebucht.

Bezirksamt	Gebühreneinnahmen		
	Einnahme- Ist	Anteil	Förderbetrag Geb.einnahmen
Hamburg-Mitte	455.747,00	35%	175.372,74
Altona	255.117,62	20%	98.169,99
Eimsbüttel	173.290,32	13%	66.682,61
Hamburg-Nord	224.025,80	17%	86.205,76
Wandsbek	93.342,41	7%	35.918,42
Bergedorf	8.005,10	1%	3.080,39
Harburg	89.838,45	7%	34.570,09
Summe	1.299.366,70	100%	500.000,00

Zur Verteilung der 500 Tsd. Euro für die Ausweisung von Gewerbeflächen in neuen Bebauungsgebieten (Planrecht/Gewerbepläne) wurden von Bezirksämtern und BSW insgesamt 4 Punkte vergeben, so dass die Fördersumme pro Punkt 125 Tsd. Euro beträgt. Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Bezirksämter:

Bezirksamt	Gewerbepunkte	
	Punkte Ge- werbeplan	Förderbetrag Gewerbepunkte
Hamburg-Mitte	0	0,00
Altona	0	0,00
Eimsbüttel	0	0,00
Hamburg-Nord	0	0,00
Wandsbek	1	125.000,00
Bergedorf	3	375.000,00
Harburg	0	0,00
Summe	4	500.000,00

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich damit folgende Sollübertragungen für 2023:

Bezirksamt	Wohnungsbau			Gewerbe			Gesamt-Förderung	Verbleibende Auskehrung
	Gesamtförderung Wohnungsbau	Abschlagszahlung	Restzahlung	Gesamtförderung Gewerbe	Gebühren-einnahmen	Punkte Planrecht		
Hamburg-Mitte	817.950,00 €	490.000,00 €	327.950,00 €	175.372,74 €	175.372,74 €	0,00 €	993.322,74 €	503.322,74 €
Altona	327.250,00 €	525.000,00 €	-197.750,00 €	98.169,99 €	98.169,99 €	0,00 €	425.419,99 €	-99.580,01 €
Eimsbüttel	368.200,00 €	367.500,00 €	700,00 €	66.682,61 €	66.682,61 €	0,00 €	434.882,61 €	67.382,61 €
Hamburg-Nord	516.600,00 €	420.000,00 €	96.600,00 €	86.205,76 €	86.205,76 €	0,00 €	602.805,76 €	182.805,76 €
Wandsbek	672.350,00 €	630.000,00 €	42.350,00 €	160.918,42 €	35.918,42 €	125.000,00 €	833.268,42 €	203.268,42 €
Bergedorf	190.050,00 €	280.000,00 €	-89.950,00 €	378.080,39 €	3.080,39 €	375.000,00 €	568.130,39 €	288.130,39 €
Harburg	297.150,00 €	280.000,00 €	17.150,00 €	34.570,09 €	34.570,09 €	0,00 €	331.720,09 €	51.720,09 €
Summe	3.189.550,00 €	2.992.500,00 €	197.050,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	4.189.550,00 €	1.197.050,00 €

Das Bezirksamt Altona weist eine Überzahlung i.H.v. 99.580,01 EUR aus. Gem. Ziffer 8 Absatz 5 des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau wird diese mit der Abschlagszahlung des Jahres 2024 verrechnet werden.

Holger von Kroog
B21/4